

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 11.11.2004**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 16.11.2011 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 11.11.2004 beschlossen:

### **§ 1**

Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 11.11.2004

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stadt Bitterfeld unterhält Notunterkünfte in den Häusern  
Dessauer Straße 37  
Jeßnitzer Straße 6  
Puschkinstraße 11  
als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.“

### **§ 2**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust  
Oberbürgermeisterin

SIEGEL